

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 5

Artikel: Rückblick auf die eidgenössische Inspection
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die eidgenössische Inspection.

Wir kennen bei der Redaction dieser Blätter kein lieblicheres Geschäft, als da und dort die Stadien des Fortschrittes zu bezeichnen. In dieser Absicht entnehmen wir dem Tractanden-Circular für die diesjährige Tagsatzung den amtlichen Bericht der eidgenössischen Militärcommission über die im letzten Herbst durch H. Oberst Zelger vollzogene Inspection unserer Miliz. Wir hegen nämlich die Hoffnung, es werde seiner Zeit die Vergleichung mit dem nächsten Inspectionsberichte den erfreulichen Beweis liefern, daß den Außerrohdern eine fortschreitende vervollkommnung ihres Wehrstandes und Wehrwesens nachgerühmt werden könne.

Appenzell A. Rh.

Dem Wunsche der Regierung gemäß fand die Inspection in zwei Abtheilungen folgendermaßen statt:

In Herisau den 2. und 3. Herbstmonat über das 1. Bataillon, beide Scharfschützenkompanien und die Trainmannschaft; in Heiden den 9. und 10. Herbstmonat über das 2. Bataillon. Den 4. gleichen Monats wurden die Waffen, das Materielle und die Munition im Zeughause zu Herisau inspectirt, und am 7. fand diese Inspection im Zeughause zu Trogen statt.

Der Effectivbestand sämmtlicher Abtheilungen des Bundescontingentes war vollständig, und nebstdem befanden sich 102 Ueberzählige unter den Waffen. Die Grade, mit wenigen Ausnahmen, sind gehörig besetzt.

Die Dienstzeit im Bundescontingent erstreckt sich vom 21. bis zum 29. Altersjahre.

Der mit dieser Inspection beauftragte H. eidgenössische Oberst Zelger belobt sehr den Eifer und guten Willen sämmtlicher inspectirten Truppen.

Infanterie.

Die Mannschaft, im Allgemeinen gesund aussehend, ist von mittlerer Größe und in ihrer Mehrzahl zum Militärdienste tauglich. Es waren aber bei allen Compagnien solche Leute eingetheilt, die, theils wegen zu kleinen Wuchses, theils wegen körperlicher Schwäche, die Beschwerden eines Feldzuges nicht zu ertragen vermöchten.

Bei der Inspection erschien die Infanterie mit ihren eigenthümlichen Gewehren, Patronetaschen, Säbeln, welche letztere jeder Soldat trägt. Diese Gegenstände sind von sehr verschiedenen Modellen, nicht gut un-

terhalten und zum eigentlichen Dienste untauglich. Da aber die gesammte Mannschaft bei einem eidgenössischen Aufgebot die vorschriftmäßige Bewaffnung aus den Zeughäusern des Staates erhält, so darf auf diesen Uebelstand nicht zu viel Gewicht gelegt werden.

Der Inspector bezeichnet die Bekleidung als auffallend verschieden, und zwar in der Qualität des Tuches sowohl, als in Farbe und Schnitt. Dieser Uebelstand röhrt hauptsächlich daher, daß jeder Milizpflichtige aus eigenen Mitteln sich zu bekleiden verpflichtet ist, ohne daß auf eine consequente Durchführung diesfalls aufzustellender Vorschriften Bedacht genommen wird. Nebstdem sind die Kleidungsstücke zum Theil schlecht.

Die Halsbinden trägt Jeder nach Belieben.

Die vom Staate gelieferten Kapüte sind zwar nicht alle von gleicher Farbe, indessen im Allgemeinen von gutem Stoff.

Anzug und Reinlichkeit lassen noch Vieles zu wünschen übrig.

Die Distinctionszeichen sind nicht durchgehends nach reglementarischer Vorschrift.

Der Kriegsrath anerkennt mit Vergnügen, daß die früher zu klein erfundene, vom Staate gelieferten Tornister sämmtlich umgearbeitet worden sind, so daß sie nunmehr die reglementarisch vorgeschriebenen Effeten fassen können und somit als gut erklärt werden.

Der Inhalt der Tornister war nicht vollständig und auch in einzelnen Theilen nicht reglementarisch.

Die Fußbekleidung war im Durchschnitt ziemlich gut, die Bepackung der Tornister hinwieder ungleich.

Der Inspector spricht sich hinsichtlich der Instruction und der Disciplin der Truppen sehr günstig aus; die Handgriffe und Feuer sowohl, als die Manövres (Pelotons- und Bataillonsschule) wurden mit vieler Präcision und Schnelligkeit vollzogen; die Jäger zeigten sich intelligent und im Dienste der leichten Infanterie gehörig unterrichtet. — Bei der zerstreuten Fechtart wäre indessen etwas mehr Zusammenhang wünschbar, und daß die Signale, welche übrigens die Trompeter des 2. Bataillons selbst nicht blasen konnten, besser verstanden würden. — Lobend wurde die große Ruhe und Ordnung unter den Waffen erwähnt; beide Bataillone sind gut commandirt, und den Officieren wird das Zeugniß ertheilt, daß sie ihre Pelotons nicht nur befriedigend führen, sondern daß sie auch im Stande sind, dieselben selbst zu instruiren. Auch im Wachtdienste, im Rapportwesen und im innern Dienste fand der Inspector die Truppen auf befriedigende Weise unterrichtet.

Schaffschüßen.

Die Mannschaft ist durchgehends von kleiner, unterseßter, kräftiger Statur.

Die auf eigene Kosten angeschafften Waffen dieser zwei Compagnien

find, mit einigen Ausnahmen, gut und für den Felddienst geeignet; ein bedeutender Theil davon ist nach neuem Modell und tadellos.

Bei den Waidsäcken ist mehr Gleichförmigkeit zu wünschen. Die Pulverhörner bestehen ungefähr zum Drittheil aus neuen, zweckmäßig eingerichteten; die übrigen sind nach einem ältern Modell und brauchbar.

Waibmesser und Lederwerk sollten im Allgemeinen besser unterhalten sein.

Die Kleidung ist gut und jedem Manne besonders angepaßt. Schnitt und Farbe sind jedoch auch hier sehr von einander verschieden, indem die Anschaffung dieser Effecten durch jeden Einzelnen, wie es scheint, nach Willkür geschieht. Einige besitzen auch Ärmelwesten, was sehr zu empfehlen ist.

Die Distinctionszeichen sind nach Vorschrift.

Die Tornister sind schwarz und mit allen Hauptbestandtheilen versehen. Die Bepackung zeigt aber, daß es der Mannschaft hierin an Uebung fehlt.

In den Waidsäcken fehlten durchgehends die wesentlichsten Ausrüstungsgegenstände.

Auch bei dieser Waffe fehlt es noch an Reinlichkeit.

Die Handgriffe wurden gut vollzogen; auch zeigten sich beide Compagnien in der Pelotonsschule grundsätzlich wohl instruirt; die Manövres wurden aber wegen Mangel an Marschfertigkeit weniger befriedigend ausgeführt. Sehr gut waren beide Compagnien in der zerstreuten Fechtart eingetübt; jedoch zeigte es sich, daß diese Uebungen mehr auf das Commando, als auf Signale vermittelst des Ruhorns ausgeführt werden.

Im Appenzellerlande scheut man weder Zeit noch Kosten, um die Scharfschützen auf den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen. Wenn auch bei Anlaß der an der eidgenössischen Inspection stattgefundenen Schießproben verschiedene Umstände nachtheilig einwirkten, so können dennoch die diesfälligen Ergebnisse günstig und befriedigend genannt werden. Die Ruhe und die Aufmerksamkeit unter den Waffen, bei den Manövres sowohl, als bei den Schießübungen, werden sehr gerühmt.

Die sehr guten Trompeter dieser zwei Compagnien haben die neue eidgenössische Ordonnanz noch einzutüben.

Train.

Die Trainmannschaft ist von kräftigem Körperbau und für die Waffe geeignet.

Die Waffen sind Eigenthum des Mannes und nach reglementarischer Vorschrift.

Die aus eigenen Mitteln angeschafften Kleidungsstücke sind gut und vorschriftgemäß. Bei der Bekleidung dieser Truppenabtheilung herrschte die meiste Gleichförmigkeit.

Die Distinctionszeichen sind nach Vorschrift.

Die Mantelsäcke, welche der Staat liefert, sind von blauem Tuche, gut beschaffen und von gehöriger Größe.

Nach dem Bericht des Inspectors war der Train vor zwei Jahren zu Besetzung eines vollständigen Curses mit bespannten Caissons in der Instruction, und ein Theil der Mannschaft erhielt seine Ausbildung in der eidgenössischen Militärschule in Thun; es darf demnach angenommen werden, daß diese Abtheilung für den ihr obliegenden Dienst befähigt sei.

Materielles.

Die vom Staaate zu liefernde Bewaffnung, nämlich für die Infanterie die Gewehre mit Gewehrriemern und die Patronatschen nebst Bajonnettscheiden, dann die Caissons, Traingeschirre, Munition, Feldgeräthschaft und andere Ausrüstungsgegenstände, nebst einem Vorrathe von Bewaffnungsstücken, als: Stützer, Waidäcke, Säbel u. dgl., welche zum Verkauf an die dienstpflichtige Mannschaft bestimmt sind, werden in den Zeughäusern zu Herisau und Trogen aufbewahrt.

Aus dem Berichte des Inspectors des Materiellen, des H. eidgenössischen Artilleriemajors Göldlin, geht folgendes Ergebniß hervor:

1. Die Bewaffnung des Trains ist bis an die Ausrüstungsgegenstände der Pistolen vollständig und gut. Es fehlte bei der übrigen Ausrüstung eine Pferdarztkiste und einige Bestandtheile von geringem Belang.

2. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen ist, mit Ausnahme der Stützerausrüstungsgegenstände, mehr als vollständig vorhanden. Es sind namentlich 128 Stützer vorrätig, sowie dann auch dafür gesorgt ist, daß die wesentlichen Bestandtheile geringerer Qualität durch gute ersetzt werden können.

3. Bei der Infanterie fehlen verschiedene Ausrüstungsgegenstände, welche der Regierung namentlich werden bezeichnet werden.

Die Bewaffnung ist zum grössern Theile überzählig und darf, wenn noch ein gewisser Theil beschädigter Gewehre hergestellt sein wird, als eine gute Bewaffnung gelten.

4. Zur Vervollständigung der Feldgeräthe fehlen noch einige sehr wesentliche Bestandtheile.

5. Sämtliche vorhandene Trainpferdeausrüstung ist brauchbar; das zur Vervollständigung noch Fehlende ist Sache der Mittheilung an die Cantonsregierung.

6. An Kriegsführwerken fehlen noch ein Halbcaisson und zwei Bataillonsfourgons.

7. Die Munition ist bis an die Stützerzündcapseln und die wenige Pistolenmunition über den reglementarischen Bedarf hinaus vorrätig. Ein großer Theil der Infanteriepatronen bedarf der Umarbeitung.

Indem der eidgenössische Kriegsrath diesen ehrbietigen Bericht schließt,

lebt er der angenehmen Hoffnung, die Regierung von Appenzell A. Rh., welche zur Bildung ihres Contingents bereits so viel Rühmliches geleistet hat, und namentlich im Fache der Instruction und der Bewaffnung im erfreulichen Fortschritte begriffen ist, werde es sich angelegen sein lassen, den bezeichneten Mängeln abzuhelfen, um einen stets ehrenvollern Rang in der eidgenössischen Armee einzunehmen.

Im Uebrigen nimmt der eidgenössische Kriegsrath keinen Anstand, das Bundescontingent des Standes Appenzell A. Rh. in allen Beziehungen als dienstfähig zu erklären.

Litteratur.

Allgemeine schweizerische Schulblätter, herausgegeben von A. Keller, G. Spengler und J. W. Straub. Achten Jahrganges erstes Heft. N. 51. Baden. 1842. 8.

S. 81 — 84 berichtet „ein Lehrer aus dem Bezirke Baden von einem Schulbesuch im Canton Appenzell A. R. Das Vorurtheil, das man noch da und dort antrifft, als ob unser appenzeller Schulwesen immerfort tief in der ägyptischen Finsternis sitze, hilft dieser Bericht nicht bestätigen. Der wackere, um 50 Jahre alte Schullehrer gab den beiden übrigen Classen einen sehr befriedigenden Unterricht im Lesen, in der deutschen Sprache, der Vaterlandskunde und dem Gesang, und das gegenseitige Benehmen zwischen Lehrer und Schüler verrieth einen so guten Geist der Liebe und des Vertrauens, der Geist in der Schule war überhaupt so offen und heiter, daß unser pädagogischer Pilger mit der vollesten Zufriedenheit von dannen zog. Wir möchten den Schulmeister gern errathen können (S. in H.?), der die unversehene Prüfung so gut bestand, und wünschen ihm Glück, daß sein Beobachter eine so helle Brille mitbrachte, wie das bei diesen Herren nicht immer der Fall ist.“

Appenzell = Außerrhoder Staats = Kalender auf das Amtsjahr 18^{42/43}. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 8.

Wir haben ziemlich alte Regierungsetats von Außerröhden. Der appenzeller Kalender fing 1738 an, die Namen der „Herren Häupter und Amts Leüte“, sowie diesenigen der „Herren Predigern“ zu bringen. Noch älter und vollständiger sind die Etats in den Verzeichnissen der „Vornehmsten jetzt lebenden Häupter Löblicher Eidgenosschafft u. s. w.“, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen